



Zeichenerklärung

Maßnahmen
 punktuelle Maßnahme
 lineare Maßnahme

Die grau hinterlegten Maßnahmen sind langfristig unverzichtbar. Deren Durchführung ist jedoch - z.B. auf Grund des hohen technischen Aufwandes oder des derzeit nicht möglichen Erwerbs von Ufergrundstücken - erst nach 2015 umsetzbar.

Maßnahmencode
 laufende Nummer je Gewässer bzw. Maßnahmen-Code
 Abkürzung für Gewässer

- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- 61-1 Ökologisch begründeten Mindestabfluss abgeben
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit
- 68-2 Fischaufstiegsanlage anlegen
- 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
- 69-4 Durchlass/Verrohrung umgestalten
- Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- 70-1 Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
- 70-2 Beseitigen/Reduzieren massiver (Ufer-)Sicherungen
- 70-3 Ergänzende Maßnahmen zu eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils
- 71-1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente (z.B. Störsteine, Totholz)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer
- 72-2 Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich
- 73-1 Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
- 73-2 Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
- 73-3 Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagements
- 77-2 Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitenzulaufen

Sonstige Darstellungen
 Gemeindegrenzen
 Flurgrenzen
 Flächen in öffentlichem Eigentum

Strahlursprünge - Entwicklungsschwerpunkte

